

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 12

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 1^o

Basel, 21. März

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Der Rapport der VI. Division. (Schluß.) — Bartels: Leitfaden für den Unterricht im militärischen Geschäftstyp und in der Geschäftskennntnis auf den kgl. Kriegsschulen. — Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten? — Lettow-Vorbeck: Die Bekleidungsökonomie der Truppen. — E. Wurbaum: Das kgl. bayerische 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian“ von 1724 bis 1884. — R. Bartholomai u. E. Cassan: Der Offizierskurs. — Eidgenossenschaft: Die Ernennung der Militärbeamten und Instruktoren. Die Besetzung der Stelle eines Schießinstruktors. — Ein neuer Landtorpedo. Bern: Kantonaler Offiziersverein. Der Militärretat des Kts. Luzern pro 1885. — Verschiedenes: Das englische Regiment für die berittene Infanterie. Tragbare Brücken. Virestaubenwettbewerb von Dover nach Brüssel. — Bibliographie.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

B. Kavallerie.

Wenn die 8 Dragonerregimenter und 12 Guidenkompanien des Auszuges auf der gefeslichen Stärke erhalten werden, so wird die Landwehr 4160 Dragoner und 720 Guiden zählen, da der Dienst in der Landwehr 14 Jahre dauert. An dieses Personal haben wir — auch wenn unser Projekt bezüglich der Beschaffung der Offizierspferde adoptirt wird — nur 1200 Kavalleriepferde zu vergeben (siehe Nr. 1 und 2 der „Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung“ Jahrgang 1885).

Nehmen wir ferner an, daß wir sämtliche als Kavalleriepferde taugliche Unteroffizierspferde einen Monat vor Beginn der Feindseligkeiten ausheben und in den Remontedepots zureiten lassen, so werden wir dieselben kaum früher als 1—2 Monate nach erfolgtem Ausbruch der Feindseligkeiten als Kavalleriepferde benutzen können.

Wie werden wir unter solchen Umständen diese Waffengattung organisiren;

erstens, um den Ersatz der Feldarmee sicher zu stellen;

zweitens, um brauchbare Kavalleriekörper der Landwehr zu besitzen;

drittens, um kein Truppenmaterial brach liegen zu lassen?

Wir schlagen vor, die Landwehr-Kavallerie in zwei Altersklassen mit folgender Bestimmung zu theilen:

a) Dragoner.

I. Altersklasse. Sie umfaßt die Jahrgänge 1—4 und zählt rund 1200 Mann. Aus dieser Altersklasse formiren wir die Landwehrschwadronen

1—8 à 120 Pferde = 960 Pferde.*) Es bleiben dann noch 240 Mann von dieser Altersklasse disponibel (1200 — 960 = 240), welche wir im Kriegsfalle dem Ersatzdepot überweisen, sie erhalten — wenn kein anderes Material (z. B. Deutepferde) zur Hand ist — zugerittene Unteroffizierspferde.

II. Altersklasse. Sie umfaßt die Jahrgänge 5—14 und zählt rund 2900 Mann. Selbst unter den günstigsten Bedingungen werden wir nicht im Stande sein, diesen Theil der Kavallerie beritten zu machen. Wir wollen denselben aber auch nicht brach liegen lassen, sondern schlagen vor, daraus 16 Depotchwadronen à 180 Mann zu formiren, welche, mit Säbel und Karabine**) bewaffnet, als Besatzungs- und Etappetruppen ebenso gute Dienste leisten können, wie die zu gleichem Zweck formirten Depotchwadronen des norddeutschen Bundes im Kriege von 1870/71. Spielt uns eine günstige Wendung des Krieges eine Anzahl Deutepferde in die Hand, so kann vielleicht die eine oder andere Depotchwadron beritten gemacht werden.

b. Guiden.

I. Altersklasse. Sie umfaßt den 1.—7. Jahrgang und zählt rund 360 Mann. Aus demselben formiren wir 8 Guidenkompanien à 30 Mann = 240 Mann entsprechend den Guidenkompanien 1—8 des Auszuges, sie erhalten die 240 noch disponiblen Kavalleriepferde; während die 1. Altersklasse der Guidenkompanien 9—12 den Ersatz bildet und mit Unteroffizierspferden beritten gemacht wird.

II. Altersklasse. Sie umfaßt den 8.—14. Jahrgang und zählt rund 360 Mann, welche wir ebenfalls nicht beritten machen können. Wir for-

*) Von den 1200 disponiblen Kavalleriepferden bleiben dann noch 240 übrig, welche wir an die Guiden der 1. Altersklasse vergeben (siehe übrigens unsere Vorschläge sub b).

**) Event. mit umgeänderten, kleinfaltbrigen Einzelabern.

miren daraus 12 Depotkompagnien à 30 Mann. Dieselben werden den Platz- und Etappenkommandos als Ordonnanzen zugetheilt. — — — — —

Die Kadres der aus der I. Altersklasse formirten 8 Dragonerschwadronen und 8 Guidenkompagnien werden durch ein jährlich von dem Militärdepartement zu erlassendes Zirkular genau bestimmt, während die nicht eingetheilten Offiziere und Unteroffiziere der I. Altersklasse (Dragoner und Guiden) das Instruktionspersonal der Kavallerie unterstützen, die dem Ersatzdepot zugetheilten Rekruten auszubilden.

Finden sich noch brauchbare Pferde in der Hand von Kavalleristen der II. Altersklasse (Dragoner oder Guiden), sei es vom Auszuge zur Landwehr mitgebrachte oder während des Dienstes in der Landwehr vom Bunde erhaltene Pferde, so sind dieselben im Kriegsfalle dem Bunde zu überlassen, welcher sie an diejenigen Kavalleristen der I. Altersklasse übergibt, die nicht mehr taugliche Pferde besitzen.

Sobald die Dragonerschwadronen der Landwehr mobilisirt werden, geben sie je 20 Pferde an das Ersatzdepot, auf diese Weise erhält das Ersatzdepot 160 Mann mit zugerittenen Pferden, während die Landweherschwadronen nunmehr nur noch 100 Pferde zählt.

Diese Maßregel stützt sich auf folgende Motivirung:

Unter Umständen kann ein Ersatz nothwendig werden, bevor die Unteroffizierspferde zugeritten oder die Rekruten ausgebildet sind; für diesen Fall bilden jene 160 gedienten Dragoner mit ihren Pferden den ersten Ersatz.

Das Ersatzdepot würde sich im Kriegsfalle somit aus folgenden Bestandtheilen zusammensetzen:

a) aus 160 Dragonern mit ihren zugerittenen Pferden (von den Landweherschwadronen 1—8 abgegeben). Sie bilden den ersten Ersatz.

b) aus 240 Dragonern und 120 Guiden (Kompagnien Nr. 9—12), beide der I. Altersklasse angehörig; sie erhalten, wenn kein anderes Pferdmaterial vorhanden, Unteroffizierspferde und bilden — falls die Rekruten noch nicht unterrichtet sind — den zweiten Ersatz.

c) aus den aus den Lazarethen als geheilt entlassenen Kavalleristen der Feldarmee und der I. Altersklasse der Landwehr.

d) aus dem Rekrutenkontingent des laufenden eventuell auch des nächstfolgenden Jahrganges. Sind für die Rekruten keine frisch angekaufte Kavalleriepferde mehr vorhanden, so müßten sie mit abgerichteten Unteroffizierspferden beritten gemacht werden.

Die sub a und b aufgeführten Ersatzkontingente haben immerhin eine Stärke von zirka 400 Pferden (d. h. zirka 12 % des Pferdebestandes des Auszuges).

Aus diesem Ersatzdepot können wir je nach der Zahl des vorhandenen Instruktionspersonals der Kavallerie 2—4 Schwadronen bilden, auf welche die Kadres der Guidenkompagnien 9—12 und die

nicht eingetheilten Dragoner-Offiziere und Unteroffiziere der I. Altersklasse vertheilt werden.

Aus den Landwehr-Dragonerschwadronen 1—8 formiren wir 4 Kavallerieregimenter à 2 Schwadronen, welchen eventuell noch 2 Guidenkompagnien beigegeben werden können. Diese Maßregel erfordert die Bildung von 4 Regimentsstäben der Kavallerie, bestehend aus 1 Kommandanten, 1 Adjutanten, 1 Quartiermeister und 1 Arzt.

Die Kriegsformation der Landwehr-Kavallerie würde sich demgemäß gestalten:

I. Altersklasse.

A. Feldtruppen:

a) Dragoner (1.—4. Jahrgang) 1200 Mann.
8 Schwadronen à 150 Mann = Landweherschwadronen 1—8 (800 Mann).

b) Guiden (1.—7. Jahrgang) 360 Mann.
8 Guidenkompagnien à 30 Mann = Landwehr-Guidenkompagnien 1—8 (240 Mann).

B. Ersatztruppen:

Je 20 Mann von jenen 8 Schwadronen abgegeben = 160 Mann,

240 Mann Rest der I. Altersklasse,

400 gediente Soldaten.

Dazu die Rekruten des laufenden eventuell auch des nächstfolgenden Jahrganges.

Guidenkompagnien 9—12 (120 Mann), dazu die Rekruten.

II. Altersklasse.

C. Besatzungstruppen:

a) Dragoner (5.—14. Jahrgang).
16 Schwadronen à 180 = Depot Schwadronen 1—16 (2880 Mann).

b) Guiden (8.—14. Jahrgang).
12 Guidenkompagnien à 30 Mann = Depot-Guidenkompagnien 1—12 (360 Mann).

Beschaffung des Pferdmaterials bei drohender Kriegsgefahr, wo der Import von Pferden aus dem Auslande meist aufhört:

Hier sind wir der Ansicht, daß die Remontedepots die ersten Sammelpunkte des noch rohen Pferdmaterials bilden sollen, während die abgerichteten Pferde, welche nicht direkt an die Truppe abgegeben werden, in einem Zentral-Pferbedepot zu sammeln sind. Die Remontedepots stellen also gewissermaßen Filialen des Zentral-Pferbedepots dar.

Die Remontedepots erhielten ihren Bestand auf folgende Weise:

1. Bei drohender Kriegsgefahr wird das gesammte Pferdmaterial des Landes auf Tauglichkeit untersucht und es werden vorerst in jedem Divisionskreise 50—100 nicht eingetheilte Unteroffizierspferde ausgehoben, um an die Remontedepots vertheilt und dort in möglichst kurzer Zeit zugeritten zu werden, zu welchem Zwecke eine ausreichende Zahl von Remontereitern zu engagiren ist.

2) Diejenigen Pferde, welche bei der Mobilisirung von den Remontedepots nicht direkt an die taktischen Einheiten des Auszuges und der Landwehr abgegeben werden, bilden das Material zur Berittenmachung der Kategorien b, c und d des Ersatzdepots (siehe oben dessen Zusammensetzung).

3) Bleiben nach der Durchführung genannter Maßregeln noch Pferde in den Remontedepots übrig, so werden sie nach erfolgter Abrichtung an das Zentralpferdedepot abgegeben, damit die Remontedepots Platz für neu einzustellendes Pferdmaterial gewinnen.

In das Zentralpferdedepot werden außerdem abgeliefert:

a) Alle Beutepferde, welche nicht sofortige Verwendung bei der Feldarmee oder der mobilisirten Landwehr finden.

b) Die vom Bunde anzukaufenden Pferde gefallener oder schwer verwundeter Offiziere, insofern sie Privateigenthum der letzteren sind.

4) Nach erfolgter Mobilisirung ist sofort auch der Rest des als tauglich befundenen Pferdmaterials im ganzen Lande einzuziehen und an die Remontedepots zu vertheilen; nach erfolgter Abrichtung geben die Remontedepots die Pferde an das Zentraldepot ab — soweit es dieselben unterbringen kann.

5) Bei drohender Kriegsgefahr ist außerdem eine Anzahl von Zugpferden in den Remontedepots einzustellen, einzufahren und an das Feuer zu gewöhnen; nach jeder Abgabe von Zugpferden an die Artillerie und Trains ist der Zugpferdebestand der Depots wieder zu ergänzen.

6) Haben die Felddivisionen oder die mobilisirten Landwehrkörper einen Ersatz nothwendig, so wird derselbe beim eidgenössischen Militärdepartement requirirt, welches seine Weisungen an das Ersatzdepot gibt, insofern es sich um Ersatz an Mannschaft resp. Mannschaft und Pferd zugleich handelt, oder die Weisung an das Zentralpferdedepot erläßt, insofern es sich um Ersatz von Pferden allein handelt.

Die Requisition durch Vermittlung des eidgenössischen Militärdepartements scheint allerdings etwas umständlich, ist aber entschieden nicht zu umgehen, wenn man jederzeit die Stärke des vorhandenen Ersatzmaterials, die Zahl des schon abgegebenen Materials und den Wechsel des Bestandes bei den Truppen übersehen will.

Unterricht der Landwehrekavallerie: Um dieselbe in brauchbarer Verfassung zu erhalten, verlangen wir für die 8 Dragonerschwadronen und 8 Guidenkompagnien der I. Altersklasse einen zehntägigen Wiederholungskurs mit zweijährigem Turnus. Es wären somit jährlich einzuberufen:

a. aus 4 Divisionskreisen je 120 = 480 Dragoner.

b. aus 4 Divisionskreisen je 30 = 120 Guiden,

c. von je 2 Kompagnien (9—12) die Kadres = 18 Guiden-Offiziere und Unteroffiziere.

Die Ausgaben würden sich belaufen auf rund:

480 Dragoner × 10 Dienstage à Fr. 6. 60 = 31,680 Fr.

140 Guiden × 10 Dienstage à Fr. 8. 10 = 11,340 "

Zusammen 43,020 Fr.

Auf diese Weise haben wir mit relativ geringen Opfern $\frac{1}{4}$ der Landwehrekavallerie beritten gemacht, auf leidlicher Ausbildungsstufe erhalten, für regelmäßigen Ersatz gesorgt und zugleich vermieden, daß ein Theil der Truppen brach liegen bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Rapport der VI. Division.

(Schluß.)

Als fernerer Verhandlungsgegenstand der Kreisinstruktorenkonferenz wurde die alte Seeschlange: der militärische Gruß erwähnt.

Im Dienstreglement sei die Aenderung vorgenommen worden, daß bei Betreten eines Zimmers von Seite eines Vorgesetzten nicht der Zimmerchef, sondern der Mann, welcher denselben zuerst erblicke, Achtung zu kommandiren habe.

Die Abänderungen im Exerzierreglement seien nicht wesentlich und werden den Offizieren später durch die Instruktoren mitgetheilt werden.*)

Herr Oberst Meister führte in Zahlen an, wie viele Offiziere der Division die Zentralschulen I und II nicht besucht haben und es sei deshalb erklärlich, daß die militärische Ausbildung der Offiziere zu wünschen übrig lasse.

Herr Militärdirektor Walder sagt, daß er so viele Offiziere in die Rekrutenschulen geschickt habe als möglich war und weist überdies auf die großen Schwierigkeiten hin, welche die Ergänzung des Unteroffizierkorps darbiete. Diese sind durch die Unteroffizierschulen sehr gesteigert worden. Viele Leute kommen um Enthebung ein, da ihre bürgerlichen Verhältnisse nicht so viel Dienst gestatten. Viele Leute verlieren ihre Stellungen, weil sie lange Zeit durch den Militärdienst in Anspruch genommen werden. Am Ende verdiene das tägliche Brod auch einige Berücksichtigung. Immerhin habe er sich bemüht, die militärischen Interessen möglichst zu fördern und werde dies auch in Zukunft thun.

Besondere und zwar außerordentlich große Schwierigkeiten biete die Wehrpflicht der Lehrer. Die Schulpfleger wollen sich im Interesse der Schule und der Heranbildung der Jugend die langen, durch den Dienst verursachten Abwesenheiten nicht gefallen lassen. Man habe beantragt, alle Lehrer in ein Bataillon einzutheilen. Dieses hätte den Vortheil gehabt, daß die Wiederholungskurse dieses Bataillons in die Ferien hätten verlegt werden können. Allein aus anderen Gründen sei dies nicht möglich.

(Die Anwesenden haben diese wohl, ohne daß sie angeführt wurden, aus eigener Erfahrung gekannt und als richtig zu würdigen gemußt.)

Herr Oberstlieutenant Wild: Eine außerordentliche Lage, wie die, in welcher sich die VI. Division befinde, erfordere auch außerordentliche Maßnahmen. Er glaubte, das volle Kadre in Rekruten-

*) Es wäre sehr wünschenswerth, daß solche Aenderungen im Druck erscheinen und allen Offizieren mitgetheilt werden möchten.